

FACHBEREICHSTAG SOZIALE ARBEIT – GESCHÄFTSSTELLE

c/o Hochschule Niederrhein Fachbereich Sozialwesen,
Richard-Wagner-Straße 101, 41065 Mönchengladbach

Hochschule Niederrhein
Fachbereich Sozialwesen
Richard-Wagner-Straße 101
41065 Mönchengladbach

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0077(3)
gel. VB zur öAnh am 15.5.2019 -
Psychotherapeutenausbildung
6.5.2019

Vorstand:

Prof. Dr. Peter Schäfer (Vorsitzender)
Prof. Dr. Olga Burkova
Prof. Dr. Holger Hoffmann
Prof. Dr. Marion Laging
Prof. Dr. Lothar Stock

Tel.: 02161/186-5694
Fax: 02161/186-5688
Mail: fbts@hs-niederrhein.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapieausbildung (BT-DS 19/9770 vom 30.04.2019)

Diese Stellungnahme des FBTS fokussiert sich im Wesentlichen auf die Fragestellung, wie es dazu kommen kann, dass trotz der Bologna-Reform in einem aktuellen Gesetzesentwurf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) gegenüber den Universitäten benachteiligt und von der Einrichtung von Studiengängen ausgeschlossen werden sollen, obwohl es doch eine gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung gibt, die deutlich macht, dass es keinen belastbaren Qualitätsunterschied zwischen Universitäts- und Fachhochschulabschlüssen mehr gibt.

Aus fachlicher und hochschulpolitischer Sicht ist diese Entscheidung zunächst nicht nachvollziehbar. Sie konterkariert nicht nur die Bologna-Reform, sie ignoriert auch die besonderen Stärken von Studiengängen an HAW, und sie verschlechtert letztlich auch die Bedingungen für eine fachlich differenzierte und am Patientenwohl orientierte Psychotherapieausbildung in Deutschland.

Die ablehnende Haltung gegenüber dem Einbezug der HAW in die Einrichtung von Psychotherapiestudiengängen trotz der vielen Vorteile, die dieser Einbezug mit sich bringen würde (s.u.), stützt sich dem Anschein nach auf drei Aspekte: (1) Der Befürchtung, dass es zu einer ungewollten Mengenausweitung kommt; (2) dem Zweifel, ob an Fachbereichen Sozialwesen an HAW die strukturellen und personellen Ressourcen vorhanden sind, um mit angemessenem Aufwand neue höchst anspruchsvolle Psychotherapiestudiengänge einrichten zu können; (3) der Sorge, dass Fachhochschul-AbsolventInnen dem Ansehen des neuen den MedizinerInnen gleichgestellten Psychotherapeutenberufes schaden.

(1) Führt eine Zulassung von HAW zu einer ungewollten Mengenausweitung?

- Im Gesetzesentwurf wird darauf verwiesen, dass eine Kapazitätsbegrenzung hinsichtlich der begrenzten Niederlassungsmöglichkeiten notwendig ist. Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass es zurzeit im ganzen Land zu langen Wartezeiten in psychotherapeutischen Praxen kommt, die psychisch kranken PatientInnen nicht zuzumuten sind. Eine Ausweitung der Kapazitäten wäre diesbezüglich äußerst wünschenswert, um diese Mangelversorgung zu korrigieren.

- Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es auch einen wachsenden Bedarf an psychotherapeutischer Kompetenz in Beratung, Rehabilitation, Prävention und Jugendhilfe gibt – Bereiche, die im Gesetzentwurf als Tätigkeitsfelder von PsychotherapeutInnen aufgeführt werden.

- Realistischerweise ist begründet davon auszugehen, dass nur ein sehr kleiner Teil der Fachbereiche Sozialwesen in Deutschland Psychotherapiestudiengänge entwickeln wird. Dies liegt einerseits an der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Fachbereiche: Längst nicht alle haben einen klinischen Schwerpunkt, was auch gegenwärtig daran zu sehen ist, welche Masterstudiengänge dort angeboten werden. An einigen Standorten existieren klinisch orientierte Master (Klinische Sozialarbeit, Psychosoziale Beratung, Suchttherapie, u.a.), an der Mehrheit der Standorte aber MA-Studiengänge anderer Ausrichtung (Sozialarbeitswissenschaft, Sozialraumorientierung, Migration, u.v.a.). Andererseits sind die strukturellen Anforderungen hinsichtlich klinischer Kooperationen oder Vorhalten einer Ambulanz usw. hoch, so dass sich nur diejenigen Standorte dafür entscheiden werden, die bereits jetzt entsprechend stark klinisch orientiert sind.

(2) Verfügen HAW über die personellen und strukturellen Voraussetzungen, um qualitativ hochwertige Psychotherapiestudiengänge anbieten zu können?

- An Fachbereichen Sozialwesen, insbesondere an denen mit einer klinischen Ausrichtung, lehren regelmäßig mehrere approbierte ProfessorInnen (PsychologInnen, aber auch MedizinerInnen und PädagogInnen), die sowohl von ihrer Ausbildung her die im Gesetzesentwurf vorgesehene Verfahrensbreite in vollem Umfang repräsentieren (also nicht nur verhaltenstherapeutisch orientiert sind, wie an den Universitäten), als auch durch die für HAW-Professuren geforderte Praxiserfahrung umfangreiche Felderfahrung vorweisen können, um Studierenden die erforderliche Praxiskompetenz vermitteln zu können. Die anwendungsorientierte Lehre gehört zu den unbestrittenen besonderen Stärken eines Studiums an einer HAW und führt auch zu der ungebrochen zunehmenden Beliebtheit der Studiengänge.

- Während es an den psychologischen Fakultäten der Universitäten noch längst keine flächendeckende Spezialisierung in Bezug auf Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gibt, wurden an HAW schon bislang Studierende hervorragend in Hinblick auf die bisherige KJP-Ausbildung ausgebildet. Dieser Umstand wird von allen Beteiligten positiv gewürdigt. Inhaltlich ist die Arbeit mit belasteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ein zentraler Kompetenzbereich, da das Studium auf die Arbeit in der Jugendhilfe vorbereiten muss und es nach völlig unstrittiger Studienlage so ist, dass das Jugendhilfe-Klientel mehrheitlich auch von schweren psychischen Störungen betroffen ist. Es existieren bereits einzelne Studiengänge an HAW, die gleichzeitig als Theorieausbildung für die bisherige KJP-Ausbildung anerkannt sind.

- HAW sind umfangreich mit dem Sozial- und Gesundheitswesen vernetzt. Die Fachbereiche Sozialwesen kooperieren in vielfältiger Weise mit Kliniken und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens und können diese Kooperationen auch in Hinblick auf Ambulanzen weiter ausbauen und vertiefen.

- In § 7 Abs. 2 des Gesetzentwurfes ist geregelt, dass psychotherapeutische Versorgung auch präventive und rehabilitative Maßnahmen umfasst und dass sie „Risiken und Ressourcen, die konkrete Lebenssituation, den sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die jeweilige Lebensphase der Patientinnen und Patienten“ mit einbezieht. Weiter heißt es: „Dabei werden die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen berücksichtigt, die Selbständigkeit der Patientinnen und Patienten unterstützt sowie deren Recht auf Selbstbestimmung geachtet.“ Hier wird eine biopsychosoziale Orientierung deutlich, die inhaltlich sinnvoll und für eine soziale Versorgungsgerechtigkeit zwingend notwendig ist (Stabb & Reimers, 2013). Schichtspezifische und kulturell angepasste Kompetenzen sind erforderlich, um auf soziale, ökonomische und kulturelle Be-

sonderheiten von PatientInnen angemessen therapeutisch reagieren zu können. Jüngere Studien weisen darauf hin, dass lebensweltorientierte und kulturangepasste therapeutische Vorgehensweisen dafür sorgen können, dass psychotherapeutische Versorgung auch Angehörige unterer Schichten besser erreichen kann (vgl. Röhrle, 2018). Lehre und Forschung an den Fachbereichen Sozialwesen sind bereits seit vielen Jahren von einem lebensweltorientierten Ansatz durchdrungen. Über ein individuumsorientiertes Störungsverständnis hinaus werden rechtliche, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen in hohem Maße berücksichtigt. Dabei bilden psychisch erkrankte Menschen eine wesentliche Zielgruppe der an Fachbereichen Sozialwesen ausgebildeten Studierenden. Gegenwärtig wird daher an diesen Fachbereichen eine Lehre realisiert, die medizinische, psychologische, soziologische und pädagogische Wissensbestände für die Arbeit mit psychisch kranken Menschen nutzbar macht (Beck & Borg-Laufs, 2011). Vor diesem Hintergrund wird ein biopsychosoziales Fallverständnis realisiert, welches als Grundlage für eine im Sinne des Gesetzesentwurfes fortschrittliche und wünschenswerte Psychotherapie zentral ist.

- Die Forschungsleistung an HAW reicht zwar im Gesamtvolumen noch nicht an die Leistungen von Universitäten heran, befindet sich allerdings in einer rasanten Steigung. Heutzutage ist (anwendungsorientierte!) Forschung gesetzlicher Auftrag und selbstverständliches strategisches Ziel aller HAW. In allen Berufungsverfahren spielen Forschungserfahrung, Forschungsinteresse und Forschungsmöglichkeiten eine herausragende Rolle (vgl. Hachmeister et al., 2015). Die hochschulpolitisch gewollte strukturelle Erleichterung von Promotionen an HAW ist ein in allen Bundesländern diskutiertes Thema. Dabei kam es bereits zu ersten Erfolgen (z. B. ein eigenes Promotionsrecht für forschungsstarke Fachbereiche Soziale Arbeit in Hessen; Gesetzesinitiative zum Promotionsrecht des bisherigen Graduierteninstituts in NRW). Ganz unabhängig davon ist es bereits zu einer stetig wachsenden Zahl von Promotionen an Fachbereichen Sozialwesen an HAW im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren gekommen.

- An Fachbereichen Sozialwesen ist die Einrichtung eines sog. „polyvalenten“ BA gut möglich, wie erste Entwürfe zeigen. Studierende können in einem BA-Studium einerseits einen berufsqualifizierenden Abschluss in „Klinischer Sozialarbeit“ und gleichzeitig die im Anhang des Referentenentwurfes für das Psychotherapeutengesetz aufgeführten Kompetenzen erwerben. Auch für die Einrichtung psychotherapeutischer MA-Studiengänge an HAW gibt es erste Entwürfe, die die vorhandenen Ressourcen nutzen und die Anforderungen des Referentenentwurf-Anhanges erfüllen.

- HAW leisten einen besonderen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und zur Diversität von Studierenden. Oftmals finden gerade sogenannte „Bildungspioniere“, also Studierende, die als erste aus ihrer Familie eine akademische Ausbildung aufnehmen, ihre Studienplätze an HAW. Auch in der Ausbildung von PsychotherapeutInnen ist die Diversität der Studierendenschaft wünschenswert, die durch den Einbezug von HAW gefördert werden kann.

(3) Können FH-AbsolventInnen gleichberechtigt mit MedizinerInnen und AbsolventInnen universitärer psychologischer Fakultäten in einem Heilsberuf tätig sein?

- Es gibt keine tatsächlich vorhandenen Unterschiede in der Qualität/Wertigkeit der Studiengänge an HAW und an Universitäten. Eine Abwertung des Heilsberufes „PsychotherapeutIn“ dadurch, dass HAW-AbsolventInnen diesen Abschluss erwerben können, kann nur für diejenigen ein triftiges Argument sein, die die bildungspolitischen Veränderungen der letzten 20 Jahre nicht annehmen wollen oder können. HAW ausschließen zu wollen, weil man ihnen

nicht zutraut, eine qualitativ hochwertige Ausbildung anzubieten, erscheint bildungspolitisch wie aus der Zeit gefallen. Aus der Professionssoziologie sind außerdem Versuche und Beispiele einzelner Professionen bestens bekannt und beschrieben, bestimmte Handlungsfelder für sich zu okkupieren und andere Professionen daraus zu verdrängen bzw. deren Zulassung zu verhindern. Es entsteht der Eindruck, dass solch ein Versuch möglicherweise auch bei der Reform der Psychotherapieausbildung gegenüber der Sozialen Arbeit und anderen Professionen vorliegen könnte.

- Die Qualität von Studienangeboten wird im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen nach festgelegten Regeln überprüft – an HAW ebenso wie an Universitäten. Mit der Akkreditierung von Studiengängen wurde ein Instrument der Qualitätssicherung geschaffen und jüngst weiterentwickelt, welches sich hervorragend dafür eignet, unzureichende Studienangebote zu verhindern und qualitativ hochwertige Studiengänge zuzulassen. Es gibt keinen Grund, diesem Instrument nicht auch hinsichtlich der Akkreditierung von Psychotherapiestudiengängen zu vertrauen. Schließlich werden die AbsolventInnen der HAW ebenso wie die Universitäts-AbsolventInnen die staatliche Approbationsprüfung absolvieren müssen, so dass ein unzureichender Kompetenzerwerb spätestens bei diesen Prüfungen offenbar werden würde.

Conclusio

Die Zulassung von Psychotherapiestudiengängen auch an HAW ist aus fachlicher und hochschulpolitischer Perspektive nicht zu beanstanden und im Sinne einer differenzierten Angebotsstruktur eindeutig wünschenswert. Die Qualität der Studiengänge an HAW steht allgemein außer Frage. In Bezug auf ein Psychotherapiestudium haben die HAW sogar spezifische Vorteile (Verfahrensvielfalt, Praxisorientierung, Diversität, lebensweltorientiertes biopsychosoziales Fallverständnis), die das Ausbildungsangebot deutlich bereichern und im Sinne der PatientInnen äußerst sinnvoll sind. Eine Bevorzugung der Universitäten ist weder bildungspolitisch noch gesundheitspolitisch nachvollziehbar.

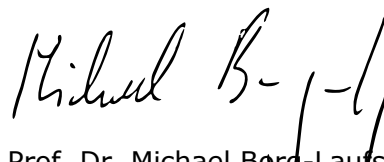
Sollte die hier vorgebrachte Argumentation nicht alle o.g. Zweifel ausgeräumt haben, so bestünde die in ähnlichen Konstellationen erfolgreich erprobte und gängige Möglichkeit, Psychotherapiestudiengänge an HAW zunächst in begrenzter Zahl als Modellstudiengänge zuzulassen und sie in einer Erprobungsphase zu evaluieren.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im weiteren Gesetzgebungsverfahren und stehen für Rückfragen gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Peter Schäfer
Vorsitzender des FBTS



Prof. Dr. Michael Berg-Laufs
Beauftragter des FBTS für den
Transitionsprozess

Referenzen:

Beck, B. & Borg-Laufs, M. (2011). *Sind Sozialarbeiter nicht (mehr) gut genug? Betrachtungen zur Überarbeitung des Psychotherapeutengesetzes. (2te, korrigierte und aktualisierte Auflage)*. Mönchengladbach: Schriftenreihe des Fachbereichs Sozialwesen.

Hachmeister, C.-D., Duong, S. & Roessler, I. (2015). Forschung an Fachhochschulen aus der Innen- und Außenperspektive. Rolle der Forschung, Art und Umfang. Gütersloh: CHE.

Röhrle, B. (2018). Gemeindepsychologische Perspektiven der Psychotherapie: Ein Gegensatz? In S. Fliegel u.a. (Hrsg.), *Verhaltenstherapie. Was sie kann und wie es geht. Ein Lehrbuch* (S. 729-752). Tübingen: DGVT-Verlag.

Stabb, S.D. & Reimers, F.A. (2013). Competent poverty training. *Journal of Clinical Psychology: In Session*, 69 (2), 327-334.